ZEICHENERKLÄRUNG



GEMEINDEGRENZE GEMARKUNGSGRENZE

SIEDLUNGSFLÄCHEN



WOHNBAUFLÄCHE



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN



GEWERBEGEBIETE



INDUSTRIEGEBIETE

SONDERGEBIETE



FLÄCHEN, DIE GEGENSTAND GESONDERTER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNGEN SIND



BEBAUTE FLÄCHEN IM AUSSENBEREICH



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF



ÖFFENTLICHE GEBÄUDE MIT BEZEICHNUNG



KIRCHE, KAPELLE

STRASSEN, WEGE

FEUERWEHR

VERKEHRSFLÄCHEN



HAUPTVERKEHRSSTRASSEN MIT ANBAUFREIEN STREIFEN, ORTSDURCHFAHRTSGRENZE

INTERNATION GEPLANTE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN

====== GEPLANTE ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN

FUSSWEGE

PARKPLATZ



VERKEHRSFLÄCHEN MIT BESONDERER GESTALTUNG (Z. B. VERKEHRSBERUHIGUNG, FUSSGÄNGERZONE, STRASSENAUSBAU)



BAHNANLAGEN

VER- UND ENTSORGUNG



FLÄCHEN FÜR VER- UND **ENTSORGUNGSANLAGEN**

ELEKTRISCHE FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN UND SPANNUNGSANGABE

UNTERIRDISCHE LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

RÜB

REGENÜBERLAUFBECKEN

PS

PUMPSTATION

GRÜNFLÄCHEN ERHOLUNGSEINRICHTUNGEN



GRÜNFLÄCHEN

SPORTPLATZ

SPIELPLATZ



FRIEDHOF



DAUERKLEINGARTEN



BADEPLATZ

Δ

ZELTPLATZ

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTS- UND ORTSBILD

FLÄCHEN ZUR FÖRDERUNG:



DER GRÜNLANDNUTZUNG

EINER EXTENSIVEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZUNG

VON MASSNAHMEN DER LANDSCHAFTSPFLEGE UND DER ERHOLUNGSVORSORGE

FLÄCHEN FÜR WALD



WALD

 Ω

LAUBWALD

 $|\Lambda \Lambda|$

MISCHWALD

NADELWALD



NEUGRÜNDUNG VON WALD, VORSCHLAG

WALDFUNKTIONEN LAUT WALDFUNKTIONSPLAN DER REGION INGOLSTADT (10)

WALD MIT BESONDERER BEDEUTUNG



ALS BANNWALD



FÜR DIE GESAMTÖKOLOGIE



FÜR DEN KLIMASCHUTZ

FÜR DIE ERHOLUNG



FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD

GEWÄSSER



FLIESSGEWÄSSER



GRABEN WEIHER, KLEINGEWÄSSER



GEWÄSSERRENATURIERUNG

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT



AMTLICH FESTGESETZTES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET



ÜBERFLUTUNGSGEFÄHRDETE FLÄCHE



HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN



ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET



 $\times\times\times\times$

MASSNAHME ZUR REGELUNG DES WASSERABFLUSSES



FLÄCHEN FÜR DEN WASSERRÜCKHALT (VORSCHLAG)



SCHUTZGEBIET FÜR DIE WASSERGEWINNUNG

SONSTIGE DARSTELLUNGEN



VORRANGFLÄCHEN

DAMM ZU BESEITIGEN



VORBEHALTSFLÄCHEN

ERBOHRTE VORKOMMEN

FA. HOFFMANN MINERAL



VORGESCHLAGENES VORRANGGEBIET Lt. Regionalplanfortschreibung



ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHEN



BAUDENKMALE

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR **ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT**

GESCHÜTZTE / SCHUTZWÜRDIGE FLÄCHEN



UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZ-**OBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES**



UMGRENZUNG VON VORGESCHLAGENEN SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES



FLÄCHEN FÜR FFH- und SPA-GEBIETE

FLÄCHEN FÜR VORGESCHLAGENE

NATURSCHUTZGEBIETE

NATURSCHUTZGEBIET



UMGRENZUNG SCHUTZZONE NATURPARK- ALTMÜHLTAL



GRENZE NATURPARK-ALTMÜHLTAL



NATURPARK ALTMÜHLTAL GEMÄSS ART. 11 BayNatSchG



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET GEMÄSS ART. 10 BayNatSchG



NATURDENKMAL (GEOTOP)

VORSCHLAG-NATURDENKMAL

LANDSCHAFTSBESTANDTEIL



VORSCHLAG LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

VORSCHLAG NATURSCHUTZGEBIET



(WB)

VORSCHLAG LANDSCHAFTSBESTANDTEIL



GEWÄSSERNUTZUNG: NATURSCHUTZ **ERHOLUNG**

BIOTOPFLÄCHEN

WIESENBRÜTERGEBIET



NUMMER DER BIOTOPKARTIERUNG

TROCKENVEGETATION NACH ART. 13d 1 BayNatSchG



(F)

FEUCHTFLÄCHEN NACH ART. 13d 1 BayNatSchG

VEGETATIONSSTRUKTUREN

EINZELBÄUME. ZU ERHALTEN



HECKEN UND FELDGEHÖLZE. ZU ERHALTEN

ALLEEN, BAUMREIHEN, ZU ERHALTEN



BAUMGRUPPEN, ZU ERHALTEN OBSTWIESEN, ZU ERHALTEN



STRUKTURREICHE STUFENRAINE, ZU ERHALTEN

MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DES NATURHAUSHALTES **UND DES LANDSCHAFTSBILDES**

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT VORZUGSWEISE FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN



FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ. ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT VORZUGSWEISE FÜR BESTEHENDE AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN



4000

GEHÖLZPFLANZUNG, EINZELBAUM/ALLEE **BIOTOPVERBUND AUFBAUEN**

GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN



FLÄCHEN FÜR DIE NATÜRLICHE ENTWICKLUNG (SUKZESSIONSFLÄCHEN)

FÖRDERUNG EXTENSIVER FELD- UND WEGRAINE

NEUGRÜNDUNG VON HECKEN, FELD- UND UFERGEHÖLZEN

LÄRMSCHUTZZONEN



NACHT- SCHUTZZONE





TAG- SCHUTZZONE 2

▼▼▼▼▼▼ IMMISSIONSSCHUTZ